

## Wie unabhängig sind Richter in der EU?

Umfrage des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ)



Berlin. Das ENCJ startet eine Umfrage zur Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Alle Berufsrichter in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind aufgerufen, daran teilzunehmen. Ziel der Umfrage ist es, den Grad der Unabhängigkeit von Richtern in der EU zu erfassen. Gefragt wird deshalb etwa, inwiefern Richter sich Druck, Bestechung,

Disziplinarmaßnahmen oder persönlicher Haftung ausgesetzt sehen, aber auch inwiefern staatliche Organe die Unabhängigkeit der Justiz achten und welche Rolle Presse und soziale Medien spielen. Zudem geht es um die Arbeitsbedingungen der Justiz.

Das ENCJ ist das europäische Netzwerk der Selbstverwaltungsorgane der Justiz. Es wurde 2004 gegründet und vertritt die Interessen einer unabhängigen Justiz auf europäischer Ebene. Mitglieder des ENCJ sind die jeweiligen nationalen Selbstverwaltungsorgane der Justiz, die von der Exekutive und der Legislative unabhängig sind und die Justiz in ihrer Aufgabe, unabhängig Recht zu sprechen, unterstützen. EU-Mitgliedstaaten, die – wie Deutschland oder Österreich – keine solchen Selbstverwaltungsorgane besitzen, erhalten Beobachterstatus und werden durch ihre Justizministerien im Netzwerk vertreten.

In diesem Jahr hat sich die Projektgruppe des ENCJ „Independence & Accountability of the Judiciary“ zum Ziel gesetzt, Indikatoren zur Qualität der Justiz zu entwickeln und sie in entsprechende Standards umzusetzen. Damit soll dem betriebswirtschaftlichen Ansatz, der Erledigungszahlen als wesentliches Kriterium für die Qualität richterlicher Arbeit ansieht, ein anderer Ansatz entgegengestellt werden, der die Qualität richterlicher Arbeit messbar

macht. Die Unabhängigkeit der Richter wird dabei vom ENCJ als eines der wesentlichen Kriterien angesehen. Es ist sicherlich fraglich, ob die im Fragebogen angesetzten Maßstäbe die Qualität richterlicher Arbeit vollständig erfassen und messen können – sie sollen jedoch verhindern, dass die Arbeit der Justiz ausschließlich in Erledigungszahlen gemessen wird.

Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an der Umfrage des ENCJ

([https://www.encj.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=187](https://www.encj.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=187))

teilnehmen. Darüber hinaus freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Kommentare zu der Umfrage, die Sie gerne an [info@drb.de](mailto:info@drb.de) senden können.



---

## **Richterbesoldung in Berlin verfassungsgemäß**

Richterbund Berlin kritisiert "mathematische Beurteilung" des OVG



Berlin. Die Besoldung von Berliner Richtern der Besoldungsgruppen R1 bis R3 in den Jahren 2009 bis 2015 war verfassungsgemäß. Das entschied das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) in drei Urteilen vom 12. Oktober. Die Höhe der Besoldung sei mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation aus Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar.

Der Senat orientierte sich an den Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Mai 2015 aufgestellt hatte. Demnach sind auf einer ersten Prüfungsstufe fünf Parameter zu berücksichtigen, die auf eine verfassungswidrige Besoldung hinweisen. Dabei geht es um den Vergleich mit Tarifergebnissen, dem Nominallohnindex, dem Verbraucherpreisindex, den einzelnen Besoldungsgruppen untereinander und der Besoldung in anderen Bundesländern. Besteht bei mindestens drei dieser Parameter eine bestimmte Differenz, so wird vermutet, dass die Besoldung verfassungswidrig ist. Diese Vermutung kann auf einer zweiten Prüfungsstufe widerlegt oder erhärtet werden. Das OVG Berlin-Brandenburg sah zwei der fünf Parameter mit deutlicher Differenz erfüllt und hielt die Besoldung im Ergebnis für angemessen.

Der Berliner Richterbund kritisiert, das OVG habe sich im Wesentlichen auf

---

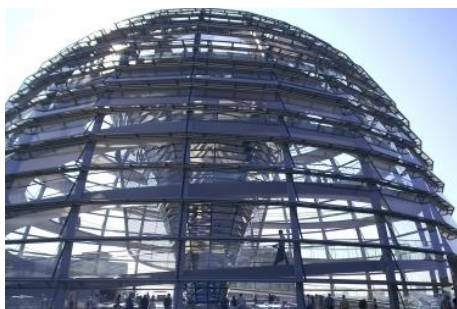
eine "mathematische Beurteilung" beschränkt und weitere Umstände der Besoldungslage in Berlin nicht ausreichend berücksichtigt. Der Senat hatte im Juni dieses Jahres die Besoldung in Brandenburg für Richter in der Besoldungsgruppe R2 in den Jahren 2004 bis 2013 als verfassungswidrig eingeschätzt und die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Für die Frage der Berliner Besoldung wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Urteile vom 12. Oktober 2016 – OVG 4 B 37.12, OVG 4 B 38.12 und OVG 4 B 2.13 –



## **Grüne: Weisungsrecht des Bundesjustizministers einschränken**

Weisungen nur noch in Ausnahmefällen – Mehr Transparenz



Berlin. Die Grünen wollen das Weisungsrecht des Bundesjustizministers gegenüber dem Generalbundesanwalt einschränken. In einem Antrag an den Bundestag fordern sie ein Gesetz, mit dem das Einzelfallweisungsrecht des Bundesjustizministers gegenüber dem Generalbundesanwalt „ausdrücklich auf evident rechtsfehlerhafte Entscheidungen sowie Fehl- oder Nichtgebrauch von Ermessen beschränkt“ werden soll. Außerdem müsse die Ausübung des Weisungsrechts transparenter gestaltet werden. Hintergrund ist die Affäre um das Internetportal netzpolitik.org im vergangenen Sommer. Der Generalbundesanwalt hatte zunächst wegen des Verdachts auf Landesverrat ermittelt, diese Ermittlungen dann aber nach einer Intervention des Justizministeriums eingestellt. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat inzwischen festgestellt, dass dabei eine Weisung erfolgt ist. Damit sei „die anderslautende Auskunft der Bundesregierung widerlegt, der für Justiz zuständige Bundesminister habe zu keinem Zeitpunkt von seinem Weisungsrecht gegenüber dem Generalbundesanwalt Gebrauch gemacht“, so die Grünen in ihrem Antrag.



## Bundesregierung: „Malta Inkasso“ greift nicht

Justizmitarbeiter müssen keine Forderungen von Reichsbürgern fürchten



Berlin. Nach Einschätzung der Bundesregierung hat das "Malta Inkasso", mit dem sogenannte Reichsbürger versuchen Geld von Justizmitarbeitern einzutreiben, keine Aussicht auf Erfolg. Das geht aus einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linken hervor. Wie die Linke in ihrem Antrag

schreibt, haben „Reichsbürger“ in Malta ein Inkassounternehmen gegründet, über das sie hohe Geldsummen geltend machen. Dazu würden erfundene Schulden in das amerikanische Online-Handels-Register Uniform Commercial Code eingetragen, was ausreichte, um diese vor einem Gericht in Malta ungeprüft geltend zu machen. Wenn nicht umgehend durch einen in Malta zugelassenen Anwalt Widerspruch eingelegt werde, ergehe ein in Deutschland vollstreckbares Urteil. Dazu schreibt die Bundesregierung, sie stehe in der "Reichsbürgerproblematik" in Kontakt mit den zuständigen Landesjustizverwaltungen, der maltesischen Regierung und der für das Schuldnerregister zuständigen US-Behörde. Dies habe dazu geführt, dass es „diesem Personenkreis bisher nicht gelungen ist und zukünftig auch nicht gelingen wird, ihre erfundenen und unberechtigten Forderungen durchzusetzen".



Redaktion: Annelie Kaufmann, Sven Rebehn

Mitarbeit: Konstantin Hoffmann

Bild 1: fotolia – Frank Wagner

Bild 2: fotolia – stockWERK

Bild 3: pixelio – by Heike

Bild 4: ddp images

Newsletter Archiv

© Deutscher Richterbund

Deutscher Richterbund e.V.

Haus des Rechts

Kronenstraße 73

10117 Berlin

Tel. 030-20 61 25-0

Fax 030-20 61 25-25

info@drb.de

www.drb.de